



Bekanntmachung

Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 27 „Motorsportanlage“ der Gemeinde Bippen und Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch) in der Zeit vom 18.03.2026 bis einschließlich 24.04.2026.

A) Aufhebungsbeschluss:

Der Rat der Gemeinde Bippen hat in seiner Sitzung am 05.07.2023 u. a. beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 27 „Motorsportanlage“ aufzuheben.

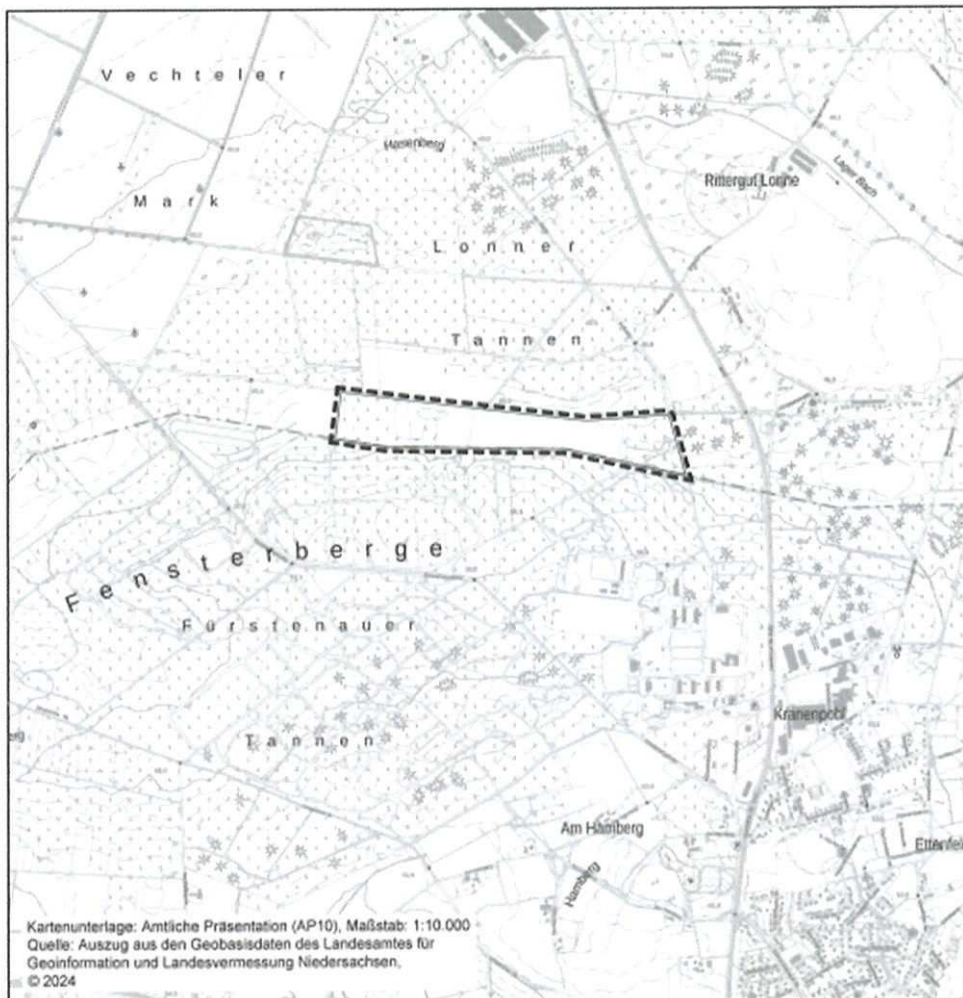
Durch den Beschluss des Rates vom 25.09.2017 wurde der Bebauungsplan Nr. 27 „Motorsportanlage“ als Satzung beschlossen. Ziel des Bebauungsplanes war es, den bis dahin im Rahmen befristeter Genehmigungen nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz geregelten Betrieb des Geländewagenparks im Freizeit- und Ferienpark Fürstenau planungsrechtlich abzusichern. Auf Grundlage des Bebauungsplans hat der Landkreis Osnabrück am 22.12.2017 eine dauerhafte Genehmigung für den Geländewagenpark ausgesprochen. Diese Genehmigung wurde vom Umweltforum Osnabrück angefochten. Insbesondere aufgrund naturschutzfachlicher Widersprüche wurde die Genehmigung durch Urteil des Verwaltungsgerichtes Osnabrück vom 30.08.2022 aufgehoben. Das Gericht stellte gleichzeitig die Rechtswidrigkeit des Bebauungsplanes Nr. 27 fest.

Der Geländewagenpark wurde somit bis zum Verkauf des gesamten Geländes im Dezember 2021 durch die Freizeit- und Ferienpark Fürstenau GmbH betrieben. Nach der von dem jetzigen Eigentümer im Februar 2022 vorgestellten Konzeptplanung, soll auf dem Gelände nunmehr eine Nutzung mit den Schwerpunkten Natur, Freizeit und Energie erfolgen. Die Fläche soll demnach für sanften Tourismus und Naherholung sowie für die Erzeugung regenerativer Energien verwandt werden. Der Offroad-Park wurde zwischenzeitlich aufgegeben. Es besteht somit kein öffentliches Interesse am Fortbestand des Bebauungsplanes Nr. 27 „Motorsportanlage“.

Der Geltungsbereich befindet sich in der Gemarkung Vechtel und Lonnerbecke, Flur 7 und 8. Der Aufhebungsbereich wird durch die Flurstücke Nr. 4/1 (Flur 7), 66 (tlw., Flur 8) und 67 (Flur 8) gebildet.

Infolge der Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 27 „Motorsportanlage“ ist gleichzeitig auch der Flächennutzungsplan zu ändern. Aus diesem Grund erfolgt parallel die Aufstellung der 65. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Fürstenau. Ziel dieser Änderung ist die Ausweisung eines „Sondergebietes Windenergieanlagen“ im Bereich des früheren Motorsportgeländes.

Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 27 „Motorsportanlage“ (unmaßstäblich):



Der Aufhebungsbeschluss des Gemeinderates der Gemeinde Bippen vom 05.07.2023 über die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 27 „Motorsportanlage“ wird hiermit gemäß § 2 Abs.1 BauGB bekannt gemacht.

B) Öffentlichkeitsbeteiligung:

Nach dem Baugesetzbuch (BauGB) in der zurzeit geltenden Fassung besteht die Möglichkeit einer frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung.

Im Rahmen dieser Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB werden die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung in der Zeit vom

18.03.2026 bis einschließlich 24.04.2026

im Verwaltungsgebäude der Gemeinde Bippen, Hauptstraße 4, 49626 Bippen, während der Dienststunden öffentlich dargelegt. Dabei wird allgemein Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung gegeben (Anhörung).

Die Planunterlagen können auch eingesehen und abgerufen werden unter:

<https://www.fuerstenau.de/Bekanntmachungen/>

Es wird darum gebeten, vorrangig die Möglichkeit der Online-Einsichtnahme unter der
vorgenannten Internetadresse zu nutzen.


Tolsdorf
Bürgermeister

